

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/92

## **Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ); Für das Jahr 2015 und Evaluation der Leistungserbringung in den Jahren 2011 - 2014**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wiederkehrend beauftragt, mit dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ (heute: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ) über die Beratung und Betreuung von Opfern von Frauenhandel je eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2006, für die Jahre 2007 -2010 sowie für die Jahre 2011 -2014 abzuschliessen<sup>1</sup>. Zudem hat der Regierungsrat vom koordinierten Ablauf der Vorgehensweise bei Verdacht auf Frauenhandel Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit mit der FIZ umfasste dabei jeweils die persönliche und telefonische Betreuung, Beratung und Begleitung von Opfern von Frauenhandel, die Vernetzung mit Organisationen bzw. Fachstellen des Kantons Solothurn sowie das Leisten von Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit mit der FIZ erwies sich als erfolgreich und soll daher auch im Jahr 2015 weitergeführt werden.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Evaluation der Leistungserbringung in den Jahren 2011-2014**

Während der Vertragsdauer von 2011 bis 2014 sind durch die FIZ für den Kanton Solothurn insgesamt sechzig Frauen betreut und begleitet worden, bei welchen der Verdacht bestand, dass sie Opfer von Menschenhandel geworden sind. Als Teilnehmerin des Runden Tisches gegen Menschenhandel Kanton Solothurn brachte die FIZ zudem wichtiges Know-how zur Prävention von Menschenhandel ein. Die FIZ stellte damit die für Opfer von Menschenhandel notwendigen Leistungen im Rahmen des kantonalen Sozialgesetzes sicher. Sie hat in der Vergangenheit ihren Auftrag gewissenhaft erfüllt und dadurch einen wertvollen Beitrag zum Opferschutz geleistet. Die durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) durchgeführten Evaluationen ergaben stets gute Bewertungen.

#### **2.2 Neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015**

Die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015 soll erneut spezialisierte Dienstleistungen zugunsten der Opfer von Frauenhandel, ausgestaltet als Case-Management, sicherstellen. Hauptsächlich sollen die Notunterkunft und die Beratung sowie Begleitung von solchen Opfern gewährleistet werden. Zudem sind die Vernetzung der FIZ mit Organisationen und Fachstellen des Kantons Solothurn sowie die Öffentlichkeitsarbeit im bewährten Rahmen weiterzuführen.

Im Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen gab die FIZ bekannt, dass interne Umstrukturierungen im Gange seien. Vor diesem Hintergrund sprachen sich beide Vertragsparteien für eine Verlängerung der Zusammenarbeit für vorerst ein Jahr aus. Der zu genehmigende Vertrag hat demnach nur für das Jahr 2015 Gültigkeit. Die Vereinbarung wurde am 10. Dezember

<sup>1</sup> RRB Nr. 2005/2535 vom 12. Dezember 2005; RRB Nr. 2006/2012 vom 14. November 2006; RRB Nr. 2011/509 vom 1. März 2011

2014 mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn abgeschlossen.

### 2.3 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Gemäss § 25 Abs. 2 lit. f des Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stellt die Opferhilfe ein vom Bund delegiertes kantonales Leistungsfeld dar. Gemäss § 23 Abs. 1 SG kann der Regierungsrat in den kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Das Anforderungsprofil ist in § 23 Abs. 2 SG näher bestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass die FIZ diese Voraussetzungen erfüllt.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der FIZ wird für die guten Leistungen und die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren gedankt.
- 3.2 Die zwischen dem Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) abgeschlossene Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015 wird genehmigt.
- 3.3 Die Finanzierung der fallbezogenen opferhilferechtlichen Leistungen, eingeschlossen der Abgeltung des Sockelbeitrages von CHF 6'000.00, erfolgt über den kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20360).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Leistungsvereinbarung Opferhilfe – Beratung, Betreuung und Unterbringung bei Verdacht auf Frauenhandel - 2015

## **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (4), HAN, SET, WIN, BOR (2015-008)  
FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Frau Susanne Seytter, Geschäftsführerin,  
Badenerstrasse 682, 8048 Zürich  
Staatsanwaltschaft (2), Jan Gutzwiler, Cony Zubler  
Migrationsamt, z.Hd. Anna Duca  
Kantonspolizei Solothurn, z.Hd. Remo Zimmermann  
Opferberatungsstelle Aargau Solothurn, Kasinostrasse 32, Postfach, 5001 Aarau  
Verein Lysistrada, Postfach 644, 4601 Olten